



## Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen

(bitte gut leserlich und vollständig ausfüllen)

Sachgebiet Verkehrswesen - Hauptplatz 18 - 85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm - E-Mail: [strassenverkehrsbehoerde@stadt-pfaffenhofen.de](mailto:strassenverkehrsbehoerde@stadt-pfaffenhofen.de)

### I. Persönliche Angaben:

Name:	
Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ:	
Geburtsdatum:	
Telefon/ E-Mail:	

### II. Antragsart:

- EU Parkausweis (hellblau)
- Bundesweiter Parkausweis (orange)

Nähere Informationen zu den verschiedenen Antragsarten finden Sie auf der Rückseite.

### III. Welche körperlichen Beeinträchtigungen liegen vor?

- Außergewöhnliche Gehbehinderung (Merkzeichen aG)
- Blindheit (Merkzeichen BI)
- Beidseitige Amelie oder Phokomelie oder vergleichbare Beeinträchtigung
- Morbus Crohn oder Colitis Ulcerosa mit einem BdB von mindestens 60
- Doppelstoma (künstlicher Darmausgang und künstliche Harnableitung nach außen) mit einem GdB von mindestens 70
- Sonstige: \_\_\_\_\_

### IV. Erforderliche Unterlagen:

- Ausgefüllter Antrag
- Passbild (nur für EU Parkausweis)
- Kopie Schwerbehindertenausweis (Vorder- und Rückseite)
- Kopie Einstufungsbescheid oder entsprechende Bescheinigung vom Zentrum Bayern Familie und Soziales

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers



## EU Parkausweis (hellblau)

### **Gültigkeit:**

- in Deutschland, der gesamten EU und einigen weiteren Staaten

### **Art der Behinderung:**

- Außergewöhnliche Gehbehinderung (Merkzeichen „aG“ im Schwerbehindertenausweis)
- Blindheit (Merkzeichen „Bl“ im Schwerbehindertenausweis)
- Beidseitige Amelie oder Phokomelie und Menschen mit vergleichbaren Beeinträchtigungen (zum Beispiel Amputation beider Arme)

### **Berechtigungen:**

- Parken bis zu drei Stunden im eingeschränkten Halteverbot.
- Überschreitung der zugelassenen Parkdauer im Bereich eines Zonenhalteverbots.
- Parken über die zugelassene Zeit hinaus an Stellen, die durch Zeichen 314 "Parkplatz" oder 315 "Parken auf Gehwegen" gekennzeichnet sind und für die durch ein Zusatzschild eine Begrenzung der Parkzeit angeordnet ist.
- Parken während der Ladezeit in Fußgängerzonen, in denen das Be- oder Entladen für bestimmte Zeiten freigegeben ist.
- Parken an Parkuhren und bei Parkscheinautomaten ohne Gebühr und ohne zeitliche Begrenzung.
- Parken auf Parkplätzen für Anwohner bis zu drei Stunden.
- Parken in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb der gekennzeichneten Flächen, ohne den durchgehenden Verkehr zu behindern.
- Nutzung der Parkplätze mit Rollstuhlsymbol (Behindertenparkplätze).

## Bundesweiter Parkausweis (orange)

### **Gültigkeit:**

- in Deutschland

### **Art der Behinderung:**

- Personen mit Morbus Crohn oder Colitis Ulcerosa mit einem GdB von mindestens 60
- Personen mit Doppelstoma (künstlicher Darmausgang und künstliche Harnableitung nach außen) mit einem GdB von mindestens 70

### **Berechtigungen:**

- Parken bis zu drei Stunden im eingeschränkten Halteverbot.
- Überschreitung der zugelassenen Parkdauer im Bereich eines Zonenhalteverbots.
- Parken über die zugelassene Zeit hinaus an Stellen, die durch Zeichen 314 "Parkplatz" oder 315 "Parken auf Gehwegen" gekennzeichnet sind und für die durch ein Zusatzschild eine Begrenzung der Parkzeit angeordnet ist.
- Parken während der Ladezeit in Fußgängerzonen, in denen das Be- oder Entladen für bestimmte Zeiten freigegeben ist.
- Parken an Parkuhren und bei Parkscheinautomaten ohne Gebühr und ohne zeitliche Begrenzung.
- Parken auf Parkplätzen für Anwohner bis zu drei Stunden.
- Parken in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb der gekennzeichneten Flächen, ohne den durchgehenden Verkehr zu behindern.

**(Hinweis: Der orange Parkausweis berechtigt nicht zum Parken auf Schwerbehindertensparkplätzen)**